



## Merkblatt

### Ergänzende Hochschulprüfung zur Erlangung der uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekten (gültig ab Sommersemester 2004)

Gemäß § 70 Abs. 3 Ziff. 3 der Bauordnung des Landes NW können Innenarchitekten, d.h. Mitglieder der Architektenkammer NW, die in die Liste der Innenarchitekten und Innenarchitektinnen eingetragen sind, durch eine ergänzende Hochschulprüfung die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung in Nordrhein-Westfalen erwerben.

**Praktizierende Innenarchitekten und Innenarchitektinnen** haben die Möglichkeit, diese ergänzende Hochschulprüfung an der Fachhochschule Lippe und Höxter, Abt. Detmold, abzulegen.

Als schriftliche Aufgabe ist ein vom Innenarchitekten/Innenarchitektin abgeschlossenes oder in Bearbeitung befindliches Projekt (Neubau/Bauen im Bestand) vorzulegen. Der Antragsteller oder die Antragstellerin kann auch ein Projekt an der Fachhochschule belegen. Dieses Projekt muss selbständig mit oder ohne Korrektur durch einen Dozenten oder eine Dozentin der Hochschule bearbeitet werden. Zur schriftlichen Arbeit ist erforderlichenfalls eine dreidimensionale Darstellung (z.B. Modell, Ansicht, Perspektive, ggfls. auch virtuell) einzureichen.

Es ist darüber hinaus eine ausführliche ca. 30 minütige mündliche Prüfung zu dem eingereichten Projekt abzulegen.

**Absolventinnen und Absolventen des Studiums Innenarchitektur**, die die Eintragung in die Liste der Innenarchitekten anstreben, haben ebenfalls die Möglichkeit, zur Vorbereitung der uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung - **Ausübungsrecht besteht erst nach Erwerb der Mitgliedschaft bei der Architektenkammer NW** - die ergänzende Hochschulprüfung abzulegen. Dieser Personankreis muss eine langjährige Berufserfahrung und insbesondere eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Architektur- oder Innenarchitekturbüro nachweisen. Aus dem vorzulegenden Tätigkeitsbericht muss hervorgehen, dass Hochbauprojekte (Neubau / Bauen im Bestand) federführend betreut worden sind.

Die Prüfung erfolgt analog zu der Prüfung der Innenarchitekten und Innenarchitektinnen.

Detmold, den 06. April 2004

Prof. Dipl.-Ing. J. Breuer